

FORSCHUNGSSTAND

Die spätrömischen Höhenbefestigungen sind im Lauf von etwa anderthalb Jahrhunderten immer wieder in das Blickfeld der Forschung gerückt. Nur gelegentlich befassten sich Untersuchungen speziell mit ihnen, häufiger wurden Höhenbefestigungen in der Charakterisierung der spätantiken Siedlungs- und Verteidigungsstrukturen nur als ein Phänomen unter anderen berücksichtigt. Dabei galten sie oft als Sonderfall, der nicht recht in das »römische« Schema passen will und daher schwer zu deuten ist⁷⁴⁵.

In seiner grundlegenden monographischen Bearbeitung von 1985 schildert Karl-Josef Gilles ausführlich die Forschungsgeschichte zu den spätrömischen Höhenbefestigungen in den deutschen Teilen Nordgalliens von den Anfängen bis um 1980⁷⁴⁶. Danach setzte die systematische Beschäftigung mit dieser Denkmälergruppe um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein, wenn auch zuvor schon Ausgrabungen unternommen worden waren. Rasch bildeten sich verschiedene Erklärungsmodelle heraus, um Ursprung und Funktion der Höhenbefestigungen zu deuten; alle erwiesen sich als bemerkenswert langlebig, ziehen sie sich doch durch die gesamte Forschungsgeschichte und sind bis heute in der Diskussion. Hier soll ein Überblick über die verschiedenen Interpretationsansätze gegeben werden.

ZEITLICHE EINORDNUNG

Am Anfang steht stets die Identifizierung spätrömischer Anlagen im großen Kreis der Ringwälle und Abschnittsbefestigungen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Viele spätrömische Befestigungen unterscheiden sich äußerlich zunächst nicht von eisenzeitlichen oder frühmittelalterlichen Anlagen, so dass erst einschlägiges Fundmaterial in dieser Frage Sicherheit bieten kann. Gerade in der Frühzeit erwiesen sich der spätrömischen Epoche zugewiesene Plätze später oft als fehlinterpretiert⁷⁴⁷. Auch Mitte des 20. Jahrhunderts blieb die Benennung römischer Plätze noch schwierig. Dies gilt insbesondere für die nicht ausgegrabenen Wallanlagen; Rafael von Uslar beklagte in diesem Zusammenhang die Praxis der 1950er Jahre, in der Vorkriegszeit begonnene Ringwallgrabungen nicht wieder aufzunehmen⁷⁴⁸. Doch das Problem der Identifizierung einer Befestigung als römisch oder nicht-römisch stellt sich bis heute: Während in Eifel und Hunsrück die Zahl der bekannten Höhenbefestigungen durch Prospektionen unablässig ansteigt, mussten vor wenigen Jahren zwei altbekannte belgische Anlagen von der Liste der spätrömischen Befestigungen gestrichen werden; sowohl Jemelle, Provinz Namur als auch Buzenol in der Provinz Luxembourg hatten sich als frühmittelalterlich erwiesen⁷⁴⁹.

Bereits im 19. Jahrhundert mangelte es nicht an konkreten Vorstellungen über die Datierung der Höhenbefestigungen. Aus allgemeinen historischen Erwägungen wurden sie von Steininger und Mehlis im Zusammenhang mit dem Festungsbauprogramm Valentinians I. gesehen, und noch 1970 vermutete Edith M. Wightman, dass die Befestigungen schwerpunktmäßig in das späte 4. Jahrhundert gehörten⁷⁵⁰. Aller-

⁷⁴⁵ Vgl. den Begriff der »irregulären Befestigungen« bei von Uslar 1964, 16.

⁷⁴⁶ Gilles 1985, 11-16.

⁷⁴⁷ Steininger 1845, 194; Schneider 1844a.

⁷⁴⁸ von Uslar 1953, 135ff.

⁷⁴⁹ Gilles 1998; Gilles 2008; Brulet 2008, 17; R. Brulet in: Reddé et al. 2006, 63.

⁷⁵⁰ Steininger 1845, 196 (hier ordnet Steininger allerdings den Ringwall von Otzenhausen als valentinianisch ein). – Mehlis 1886, 248. – Wightman 1970, 176 (vgl. hingegen erweiterte Datierung bei Wightman 1985, 246ff.).

dings stellte Christian Mehlis schon 1888 im Münzaufkommen der Heidenburg bei Kreimbach-Kaulbach auch Prägungen der Gallischen Kaiser und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts fest⁷⁵¹. Hans Lehner benannte für den Katzenberg bei Mayen das gesamte 4. Jahrhundert als Datierungszeitraum⁷⁵². Weitere Untersuchungen einzelner Plätze in den Mittelgebirgen West- und Süddeutschlands sowie in Belgien vermehrten im Lauf der Jahre die Zahl der präzisen Datierungen.

Für den Raum Eifel und Hunsrück führte Karl-Josef Gilles 1985 die Daten in einer Periodisierung zusammen, die mit der Zeit der Gallischen Kaiser beginnt und mit der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts endet⁷⁵³. Nach einer ersten Belegung in den Jahren 260-275 n. Chr. stellte er eine Lücke fest, auf die spätestens in den 90er Jahren eine Wiederbelegung folgte. Ein Schwerpunkt fiel in die constantinische Zeit, eine deutliche Zäsur, einhergehend mit dem Ende etlicher Befestigungen, stellte er in der Mitte des 4. Jahrhunderts fest. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts überdauerten vornehmlich solche Befestigungen, die als militärische Anlagen eingestuft wurden. Nur wenige von ihnen sollten bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts belegt gewesen sein. J. F. Drinkwater kritisierte 1987 den frühen Ansatz der ersten Höhenbefestigungen schon während des Gallischen Sonderreichs und vermutete, dass sich in der einschlägigen Münzverteilung lediglich das Standardmuster dieser Epoche widerspiegeln; als Anfangsdatum schlug er daher die Mitte der 70er Jahre des 3. Jahrhunderts vor, etwa ein Jahrzehnt später sollten die Anlagen wieder verlassen worden sein⁷⁵⁴. Gilles' Grundschemata blieben auch in den folgenden Jahren bestehen, erfuhr jedoch, bedingt durch eine Vermehrung der Plätze und Neufunde von den bereits bekannten, eine zweimalige Aktualisierung⁷⁵⁵. Bis 2008 hatte sich die Zahl der schon im 3. Jahrhundert belegten Plätze von acht auf 27 erhöht, diejenige der Befestigungen mit einer Laufzeit in das 5. Jahrhundert hinein von acht auf 15.

Vor allem in der Anfangsphase ist das Chronologieschema vergleichbar, das Helmut Bernhard für die Pfalz erstellt hat⁷⁵⁶: Auf eine erste Besetzung der Höhen während des Gallischen Sonderreichs folgte dort erst im mittleren Drittel des 4. Jahrhunderts eine Wiederbelegung. Nach Zerstörung der Anlagen kurz nach der Mitte des 4. Jahrhunderts wurden nur zwei von ihnen weiter genutzt.

Anhand der belgischen Anlagen, ergänzt durch einige Plätze in Luxemburg und Frankreich, erstellte und verfeinerte Raymond Brulet im Lauf von Jahrzehnten seine Chronologie der Höhenbefestigungen. Definierte er 1988 noch zwei Perioden vor und nach der Mitte des 4. Jahrhunderts⁷⁵⁷, so sind es seit den 90er Jahren drei chronologische Gruppen, die nicht nur Zeitabschnitte in den einzelnen Befestigungen markieren, sondern diese auch in unterschiedlich lang belegte Gruppen einteilen⁷⁵⁸. Zu einer ersten Gruppe gehören einige Anlagen, die lediglich im späten 3. und frühen 4. Jahrhundert belegt waren. Die zweite und größte Gruppe umfasst Befestigungen, die durchgehend vom späten 3. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts laufen. Die dritte Gruppe stellt eine Besonderheit des belgischen Raums dar; sie beinhaltet Anlagen, die nicht vor den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts neu gegründet wurden. Die langlebige zweite Gruppe erfuhr jüngst eine detaillierte Periodisierung⁷⁵⁹. Auf eine intensive Nutzungsphase im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts folgt eine Periode mit reduziertem Münzumsatz während der ersten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts. Deutlich ist eine Zäsur um die Mitte des 4. Jahrhunderts festzustellen. In der Folgezeit sind die Spuren der Nutzung spärlich, bis am Ende des 4. Jahrhunderts die Aktivität wieder zunimmt. Gleichzeitig erfolgt die Einrichtung der neu gegründeten Befestigungen der dritten Gruppe. Das Ende der Befestigungen lässt sich um die Mitte des 5. Jahrhunderts datieren.

751 Mehlis 1888, 70f.

752 Jahresbericht 1919, 13; H. Lehner, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 15, 1922, 32.

753 Gilles 1985, 57ff.

754 Drinkwater 1987, 223f.

755 Gilles 1998; Gilles 2008.

756 Bernhard 1981a, 53; 58ff.; Bernhard 1987, 40; Bernhard 2001, 175.

757 Brulet 1988, 289f.

758 Brulet 1990b, 304; Brulet 1995, 117f.; Brulet 1996c, 90; R. Brulet in: Reddé et al. 2006, 63; Brulet 2008, 50ff. 65ff.

759 Brulet 2008, 52ff.

EINORDNUNG IM KREIS SPÄTRÖMISCHER BEFESTIGUNGEN

In übergreifenden Erörterungen spätrömischer Wehranlagen finden Höhenbefestigungen seit geraumer Zeit ihren Platz im Vergleich mit Kastellen, befestigten Städten und anderen Befestigungswerken. Wilhelm Schleiermacher befasste sich 1951 mit spätrömischen Wehrbauten am Rhein. In seiner chronologisch gegliederten Charakterisierung erfuhren Höhenbefestigungen des 4. Jahrhunderts, eingeschoben zwischen Kastellgründungen aus constantinischer und solchen aus valentinianischer Zeit, eine gesonderte Behandlung. Als kennzeichnend sah Schleiermacher neben der Positionierung auf Höhen die »Lage abseits von den großen Verkehrsstraßen« an⁷⁶⁰.

In seinen »Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen« widmete Rafael von Uslar 1964 den spätrömischen Höhenbefestigungen einen eigenen Abschnitt; ihnen stellte er die germanischen Höhenbefestigungen gegenüber. Dabei prägte er für die römischen Anlagen den Begriff der »Irregulären Befestigung«: »Sie weichen von den Schemata regulärer Lager mit deren offenbar vornehmlich zeitgebundenen Typenvarianten ab, gehen also neben ihnen und den Städten einher.«⁷⁶¹ Besonderes Augenmerk richtete von Uslar auf die Affinität zu latènezeitlich befestigten Plätzen, die auch das variantenreiche äußere Erscheinungsbild der Anlagen mitprägte: »Es ergibt sich mithin ein erstaunlich breiter Spielraum dieser spätrömischen 'irregulären' Befestigungen hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer Größe (...) und ihrer fortifikatorischen und architektonischen Einzelheiten, die, wie es sich jeweils ergab, auf vorgeschichtliches Erbe zurückgreifen oder zeitgenössische Errungenschaften übernehmen.«⁷⁶²

Der Begriff des Irregulären erscheint abgeschwächt 1970 bei Edith M. Wightman in der Schilderung der Höhenbefestigungen des Treverergebiets. Zumindest einen Teil von ihnen stellte sie funktional den Kastellen oder befestigten *vici* nach Art von Bitburg sowie dem *burgus* von Mittelstrimmig-Liesenich an die Seite. Den verschiedenen Wehrbauten bescheinigte Wightman durchweg eine gute Verkehrslage, bezeichnete die Höhenbefestigungen dabei lediglich als »less regular«⁷⁶³. 1985 gebrauchte Wightman schließlich auch den Begriff »irregular hillforts«⁷⁶⁴. Von ihrer abweichenden Bewertung weiterer Anlagen wird weiter unten die Rede sein.

Harald von Petrikovits stellte 1971 Formen spätrömischer Befestigungen in den Nordwestprovinzen zusammen. In seinem chronologischen Abriss schilderte er die Befestigungstätigkeit an Grenzlinien, Straßen und Küsten sowie im Hinterland. Dabei trennte er Militärgarnisonen wie Kastelle und *burgi* von Festungen, die in erster Linie die Zivilbevölkerung zu schützen hatten, wie Stadtmauern, befestigte Villen und schließlich auch Höhenbefestigungen⁷⁶⁵.

Eine umfassende Auflistung spätrömischer Befestigungen unternahm Stephen Johnson 1983. Seine Gliederung folgte geographischen Kriterien, wobei etwa die Rheingrenze als lineares Element mit einem großzügigen Blick auf die Verteidigung der Straßen im Hinterland betrachtet wurde⁷⁶⁶. Darin enthalten waren Stadtbefestigungen ebenso wie Kastell-Neugründungen und *burgi* an Straßen und Flüssen. Die Höhenbefestigungen löste Johnson jedoch aus diesem Zusammenhang heraus und stellte sie gesondert in dem Kapitel »Local and rural protection: Hill-top defences« vor⁷⁶⁷. Bereits damit kommt klar zum Ausdruck, dass er sie nicht als Bestandteile der zuvor beschriebenen Grenzverteidigung ansah.

⁷⁶⁰ Schleiermacher 1951, 176f.

⁷⁶¹ von Uslar 1964, 16ff.

⁷⁶² von Uslar 1964, 20.

⁷⁶³ Wightman 1970, 172ff.

⁷⁶⁴ Wightman 1985, 248.

⁷⁶⁵ von Petrikovits 1971, 189ff.

⁷⁶⁶ Johnson 1983, 136ff. mit Abb. 51.

⁷⁶⁷ Johnson 1983, 226ff.

Mehrfach befasste sich Raymond Brulet seit 1988 mit der Systematik des spätantiken Verteidigungswesens in Nordgallien. Auch Brulets Einteilung ist an Linien und Räumen orientiert; ihre wesentlichen Elemente sind der Rheinlimes einschließlich des Mündungsgebiets, die maritime Grenze des *litus Saxonicum* entlang der Kanalküste, die Straßenachsen, allen voran die Trasse Köln–Bavay, sowie das Hinterland mit den befestigten urbanen Zentren einerseits und dem ländlichen Raum andererseits. Darin nahmen die nordgallischen Höhenbefestigungen einen festen Platz als Verteidigungswerke des ländlichen Raums ein und wurden somit als Elemente eines vielfältigen, an die Erfordernisse des geopolitischen Raums angepassten Verteidigungssystems geschildert⁷⁶⁸.

URSPRUNG UND ZWECK

Bei allen unterschiedlichen Ansätzen zur Erklärung der spätrömischen Höhenbefestigungen gibt es einen Konsens über die Ausgangssituation, die deren Errichtung notwendig machte: Unstrittig ist der Zusammenhang mit den veränderten Siedlungs- und Verteidigungsbedingungen der Spätantike durch das Ende der linearen Grenzverteidigung sowie innere und äußere Spannungen, die sowohl für das Militärwesen als auch für das zivile Leben schwerwiegende Herausforderungen mit sich brachten⁷⁶⁹. Worin diese Veränderungen zu welcher Zeit genau bestanden und wie einschneidend sie tatsächlich waren, wird hingegen bekanntlich kontrovers diskutiert. Somit fällt auch die Beurteilung der Höhenbefestigungen sehr facettenreich aus.

Zivile Nutzung

Eine Interpretation geht davon aus, dass die spätrömischen Höhenbefestigungen durchweg zivilen Ursprungs sind. Vertreter dieser Ansicht suchen sowohl die Urheber als auch die Nutzer der Anlagen in der ländlichen Bevölkerung, die angesichts der unsicheren politisch-militärischen Lage und der damit verbundenen Germanengefahr zur Selbsthilfe griff und geeignete Höhen zum Schutz für Mensch, Tier und Ernte befestigte. Meist ist diese Einschätzung in fehlenden militärischen Funden⁷⁷⁰ und in der »unrömischen« Bauweise der Anlagen begründet, die starke Ähnlichkeit mit vorgeschichtlichen Wallanlagen aufweist und häufig an Plätzen auftritt, an denen tatsächlich eine eisenzeitliche Befestigung reaktiviert wurde. Hinzu kommt die Ansicht, Höhenbefestigungen hätten fernab der großen Straßen gelegen. Die Befestigungen werden dabei teils als reine Refugien angesehen, die man nur kurzfristig aufsuchte, teils als reguläre befestigte Siedlungen.

So stellte sich bereits 1885 die Frage, ob die Heideburg bei Waldfishbach in der Pfalz nun ein befestigter *vicus* oder nur ein Refugium für die Zeit der Gefahr sei⁷⁷¹. Karl Schumacher vermutete 1923, dass die pfälzischen Höhenbefestigungen zum Teil aus dem Material der Talsiedlungen gebaut worden seien⁷⁷². Als

⁷⁶⁸ Brulet 1988, 289f.; Brulet 1990a, 337ff. mit Abb. 97; Brulet 1993, 136ff.; Brulet 1995, 104ff. mit Abb. 102; Brulet 1996b, 235ff.; R. Brulet in: Reddé et al. 2006, 50ff.

⁷⁶⁹ von Petrikovits 1971, 193; Wightman 1985, 202ff.; 206ff.; 250; H. W. Böhme in: Léman 1985, 131ff.; Brulet 1988, 287; Brulet 1990a, 337ff.; Brulet 1993, 135f.; Mertens 1994; Brulet 1995; Brulet 1996b; Brulet 1996c; Mertens 1996; Schmidts

2000; Sommer-von Bülow 2002, 298; Böhme 2003; Reddé et al. 2006, 42ff. 156ff.

⁷⁷⁰ Vgl. etwa Mertens / Rémy 1971, 46 (Ortho); Mertens / Rémy 1973, 54f. (Éprave); Mertens / Brulet 1974, 52f. (Mont).

⁷⁷¹ Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1885, 363.

⁷⁷² Schumacher 1923, 117.

reine Fliehburgen und Selbstschutzmaßnahmen sah Reinhard Schindler die Höhenbefestigungen, betrachtet an den Beispielen im Saarland und in Luxemburg⁷⁷³. Ebenso beurteilte Heinz Heinen 1976 die Höhenbefestigungen im Moselraum⁷⁷⁴.

Für Wilhelm Schleiermacher spiegelte sich 1951 in der Errichtung der Befestigungen die ländliche Sozialstruktur wider; er glaubte, dass Anlagen wie die Heideburg oder der Katzenberg bei Mayen »eher von Grundherren zum Schutz ihrer Hintersassen angelegt« worden seien, »als dass sie in ein System militärischer Anlagen gehören, wie man es von *burgi* an verkehrsreicheren Straßen annehmen könnte«. Eine Befestigung wie das Wittnauer Horn im Schweizer Kanton Aargau hingegen veranlasste ihn aufgrund ihrer starken Wehranlagen zu der Frage, »ob nicht doch ein solcher Bau weniger der Selbsthilfe einer kleinen Gemeinde als der Anregung oder dem Befehl einer übergeordneten Stelle sein Entstehen verdankt«⁷⁷⁵. Den nicht militärischen Charakter dieser Anlage betonte wiederum J. F. Drinkwater⁷⁷⁶.

Auch Harald von Petrikovits vermutete 1971 in reichen Landbesitzern die Initiatoren zum Festungsbau auf den Höhen, der überall dort ausgeübt worden sei, wo das Personal zur Verteidigung eines Landgutes fehlte; er bemerkte allerdings auch, dass mangelnde Untersuchungen oft eine klare Deutung der Befestigungen unmöglich machten. Die Bauformen der Höhenbefestigungen leitete er aus dem Stadtmauerbau her und erwog, dass die Grundbesitzer Architekten mit Erfahrung im Bau von Stadtbefestigungen beauftragt haben könnten⁷⁷⁷. Vorbilder öffentlicher Bauten nahm auch Gerd Weisgerber 1973 für die aufwändige Toranlage in Völklingen sowie für weitere Höhenbefestigungen wie Buzenol in Belgien, den Moosberg bei Murnau oder das Wittnauer Horn an. Als staatliche Bauten wollte er sie dennoch nicht bezeichnen – »dazu weichen sie zu sehr von der Norm ab«⁷⁷⁸.

Auf einen rechtlichen Aspekt wies 1976 Wolfgang Hübener hin⁷⁷⁹. Ausgehend von der Prämisse, dass private Initiatoren die Höhenbefestigungen errichtet hätten, bemerkte er, dass damit eigentlich gegen geltendes Recht verstoßen worden sei. Die Duldung von privaten Befestigungen sah er als Zeichen für eine Schwäche des Staates in Phasen, »in denen die regulären militärischen Kräfte Roms zeitweilig nicht ausreichten, bestimmte Gebiete des flachen Landes bzw. des Umlands der Städte so rasch vor Einfällen zu schützen, wie es nötig war«.

Auch in jüngerer Zeit wurde eine Funktion der Höhenbefestigungen als reine Refugien sowohl für den Raum der Belgica II als auch für Obergermanien und Raetien vertreten⁷⁸⁰. Vor allem für den Voralpenraum überwog jedoch eher die Einschätzung als befestigte Siedlungen, von denen aus auch Landwirtschaft betrieben wurde⁷⁸¹. Ähnlich wurde das Phänomen der Befestigungen auf Höhen und in Grotten bewertet, die im Jura und den französischen Alpen sowie in der Provence und dem Languedoc anzutreffen sind⁷⁸². Relativ selten rechnete man allerdings konkret damit, dass eine Höhenbefestigung eine bestimmte Siedlung

⁷⁷³ Schindler 1968, 18-19; 22; 107; 159; Schindler / Koch 1977, 13.

⁷⁷⁴ H. Heinen, Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung des Moselraumes zur Römerzeit. *Trierer Zeitschr.* 39, 1976, 75-118, bes. 83f.

⁷⁷⁵ Schleiermacher 1951, 167f. 176f.

⁷⁷⁶ Drinkwater 1987, 224.

⁷⁷⁷ von Petrikovits 1971, 192f. 204.

⁷⁷⁸ Weisgerber 1973, 234.

⁷⁷⁹ Hübener 1976, 50f.

⁷⁸⁰ Van Ossel / Ouzoulias 2001, 236; Sommer-von Bülow 2002, 301 mit Abb. 523.

⁷⁸¹ H. Bender, Bauliche Gestalt und Struktur römischer Landgüter in den nordwestlichen Provinzen des Imperium Romanum. In:

P. Herz / G. Waldherr (Hrsg.), *Landwirtschaft im Imperium Romanum*. *Pharos* 14 (St. Katharinen 2001) 1-40, bes. 18ff. – Mackensen 1999, 220 Abb. 7, 15; 232 Abb. 7. 21. – Mackensen 2000, 217 Abb. 177; 180.

⁷⁸² A. Buisson, Les grottes-refuges d'époque romaine dans le Jura Méridional et les Alpes du Nord françaises. In: *Peuplement et exploitation du milieu Alpin (Antiquité et Haut Moyen Âge)*. Actes du colloque 2-4 juin 1989, Belley. *Caesarodunum* 25 (Tours 1991) 51-65. – L. Schneider, Nouvelles recherches sur les habitats de hauteur de l'Antiquité tardive et du haut Moyen Âge dans le sud-est de la France. Le Roc de Pampelune à Argelliers (Hérault). *Les nouvelles de l'Archéologie* 92, 2003, 9-16.

ersetzte; so schätzte Edith M. Wightman 1985 die Befestigung Château Renaud bei Virton in Belgien als Nachfolger des *vicus* von Virton-St. Mard ein, Michael Mackensen hob 2000 die Verlagerung des Ortes Abodiacum im raetischen Alpenvorland auf den Lorenzberg bei Epfach hervor⁷⁸³.

Etwas anders gelagert ist eine Bewertung der Höhenbefestigungen, die ebenfalls von einer nicht militärischen Gründung oder Nutzung ausgeht, dabei jedoch mit der Einwirkung übergeordneter Instanzen rechnet. Dabei werden verschiedene funktionale Aspekte in Betracht gezogen.

Die Befundlage der Heideburg bei Waldfishbach in der Pfalz veranlasste Friedrich Sprater 1928 zu der Überlegung, dass darin »ein gewisser amtlicher Charakter« zu erkennen sei⁷⁸⁴. Anlass waren kasemattenartige Einbauten, die er auf der Innenseite der Wehrmauer festgestellt hatte. Dennoch lehnte Sprater die Bezeichnung Kastell ab, ebenso eine Funktion als Refugium oder befestigter *vicus*. Vielmehr sah er die Heideburg als Etappenstation zwischen Militärlagern, die durchziehende Truppen zum Schutz und zur Instandsetzung ihrer Ausrüstung nutzen konnten. Wenig später übertrug er diese Einschätzung auch auf andere pfälzische Höhenbefestigungen, beschrieb deren Charakter nun aber neutraler als öffentliche Anlagen, vielleicht befestigte Straßenstationen. In Waldfishbach sah er, mit Blick auf den dort inschriftlich belegten *saltuarius*, eine solche Station verbunden mit einer kaiserlichen Domänenverwaltung⁷⁸⁵.

Ein anderer Aspekt zielt auf eine zivile Nutzung der Befestigungen, der aber die Errichtung durch oder mit Hilfe einer öffentlichen Stelle vorausgeht; oben bereits erwähnt wurde Schleiermachers Einschätzung des Wittnauer Horns. Joseph Mertens und Hélène Rémy plädierten 1971 für die zivile Nutzung der Befestigung von Ortho in Belgien durch eine ländliche Gemeinschaft, sahen aber in deren Befestigungscharakter die Einwirkung einer Autorität am Werk, ob in Person eines Grundbesitzers oder aber des Staates⁷⁸⁶. Auch Otto Roller äußerte sich 1977 in diesem Sinne. In einem Kommentar zu den Höhenbefestigungen der Pfalz und der Vogesen beobachtete er in beiden Regionen eine einheitliche Planung, die sich auch in der Auswahl der Plätze zeige, etwa in der Bevorzugung latènezeitlich belegter Höhen⁷⁸⁷. Er charakterisiert die Anlagen als Fliehburgen, die in den Wirren »des späten 3. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen germanischen Einfällen in das Reichsgebiet für (!) die Zivilbevölkerung angelegt wurden, wobei offen bleiben soll, inwieweit das römische Heer beim Bau Hilfestellung geleistet hat – bei der Verteidigung wohl nicht, dazu reichten die militärischen Kräfte sicherlich nicht aus«.

Für eine befestigte Siedlung des süddeutschen Raums zeigte Michael Mackensen 1999 eine zusätzliche Funktion auf, die in den militärischen Bereich hineinwirkt⁷⁸⁸. Auf dem Lorenzberg bei Epfach wurde ebenso wie an mehreren militärischen Plätzen Raetiens nach der Mitte des 4. Jahrhunderts ein *horreum* errichtet. Diese, an Verkehrsadern des Binnenlandes gelegenen Speicherbauten, dienten Mackensen zufolge neben Postdienst und Straßenkontrolle zur Behebung von Versorgungsengpässen beim Heer, die in literarischen Quellen für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts überliefert sind. Zuständig war hierfür der *praefectus praetorio* oder der *praeses provinciae* und somit die Zivilverwaltung.

Eine regelrechte Durchmischung von zivilem und militärischem Leben sah Anne Cahen-Delhaye auf dem Château Renaud in Virton⁷⁸⁹. Die Entstehung der Befestigung schrieb sie einer Privatinitiative zu, registrierte aber dennoch die Anwesenheit von Soldaten; beide Gruppen siedelten ihrer Ansicht nach regulär auf dem Berg.

⁷⁸³ Wightman 1985, 248. – Mackensen 2000, 213.

⁷⁸⁴ Sprater 1928, 299.

⁷⁸⁵ Sprater 1929, 58. 62. 67. 70. 72.

⁷⁸⁶ Mertens / Rémy 1971, 46.

⁷⁸⁷ O. Roller in: G. Tronquart, Un habitat de sommet vosgien: Le »Camp celtique« de la Bure. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 75, 1977, 5 Anm. *.

⁷⁸⁸ Mackensen 1999, 235ff.; Mackensen 2000, 216.

⁷⁸⁹ Cahen-Delhaye 1987, 163.

Militärische Nutzung

Dem oben gesagten steht eine Sichtweise konträr gegenüber, die Höhenbefestigungen vorwiegend oder ausschließlich dem Militär zuweisen möchte. Auch sie tritt bereits früh in der Literatur in Erscheinung. So wies J. Steininger 1845 dem Ringwall von Otzenhausen, den er für römisch hielt, eine »militärische Bestimmung« zu; der Oberstleutnant F. W. Schmidt beschrieb 1861 die Befestigung auf dem Schauenberg (Schaumberg) bei Tholey im Saarland als Kastell, welches, eingebunden in das römische Straßennetz, dem Schutz des *vicus* im Wareswald gedient habe⁷⁹⁰.

Gleich zu Beginn der Ausgrabungen am Katzenberg bei Mayen zog Hans Lehner 1908 den Vergleich mit den spätantiken Kastellen von Bitburg, Jünkerath und Neumagen: »Sie (die Befestigung, Anm. d. Verf.) dürfte wohl zur selben Zeit entstanden und demselben Bedürfnis nach Schutz gegen die sich mehrenden Germaneneinfälle entsprungen sein, wie die spätrömischen Straßen- und Ortsbefestigungen, die an verschiedenen Stellen der Eifel und des Hunsrücks (...) bekannt geworden sind.«⁷⁹¹. Später stufte Lehner das zentrale Gebäude des Katzenberges als »militärische Wacht- oder Signalstation« ein⁷⁹². Lokale Forscher übernahmen diese Ansicht und sprachen von einem militärischen Verteidigungswerk, das sie vor allem mit dem Schutz der vorbei führenden Straße in Verbindung brachten⁷⁹³. Den benachbarten Burgberg bei Polch-Ruitsch beurteilte Waldemar Haberey 1948 unter Hinweis auf die Verhältnisse im Trierer Land und in der Schweiz folgendermaßen: »Dieser oberflächliche Befund lässt auf dem Burgberg eine jener militärischen Anlagen spätrömischer Zeit vermuten, die von der Rheingrenze ab tief ins eigene Hinterland gestaffelt zur Sicherung der breiten Grenzzone angelegt worden sind.«⁷⁹⁴

In Nordfrankreich und Belgien wurde während der 1970er Jahre der Gedanke einer Sicherung und Kontrolle des Hinterlandes durch militärisch besetzte Höhenbefestigungen formuliert, etwa an den Beispielen von Omont und Dourbes, auch wenn Brulet für Dourbes eine kleine, nicht permanent anwesende Besatzung annahm⁷⁹⁵. Auch in den folgenden Jahren geschah eine Zuweisung zur militärischen Sphäre vor allem anhand von Einzelfällen. Böhme bezeichnete Furfooz in Belgien als »offiziell geförderte oder initiierte Militäreinrichtung der Provinz Germania II«, Metzler und Zimmer Vianden in Luxemburg als ein von Militär belegtes Kastell; stets wurde hierbei der Verteidigungsauftrag dieser Stationen hervorgehoben⁷⁹⁶.

Doch auch im Rahmen einer übergreifenden Bewertung gewann die militärische Interpretation an Boden. Angeregt durch zahlreiche Neufunde, modifizierte Karl-Josef Gilles 1998 seine bis dahin komplexere Typisierung (vgl. weiter unten) der Höhenbefestigungen in Eifel und Hunsrück. Fortan hielt er ebenfalls den militärischen Charakter der Anlagen für entscheidend: »Heute müssen wir die Mehrzahl der spätrömischen Höhensiedlungen als militärisch genutzte Anlagen oder als befestigte Siedlungen mit kleineren militärischen Detachements sehen.«⁷⁹⁷ Darüber hinaus bemerkte er, dass auch die frühen Anlagen bereits militärisch besetzt gewesen sein könnten, auch wenn der Nachweis dazu schwierig sei⁷⁹⁸.

In Einzelfallschilderungen der letzten Jahre stand die Bewertung als Plätze mit militärischen Aufgaben im Vordergrund; dabei handelt es sich um Befestigungen in verschiedenen Regionen wie den Großen Berg bei Kindsbach in der Pfalz, Breisach und Sponeck am Oberrhein oder Koblenz-Ehrenbreitstein am Mittelrhein⁷⁹⁹.

⁷⁹⁰ Steininger 1845, 196; Bonner Jahrb. 31, 1861, 210-214.

⁷⁹¹ Jahresbericht 1908, 73.

⁷⁹² Jahresbericht 1919, 13; Lehner 1921, 26.

⁷⁹³ S. Hürter, Mayener Volkszeitung Nr. 164 vom 19. 07. 1919; Nr. 254 vom 31. 10. 1919; Hilger 1920.

⁷⁹⁴ Haberey 1948, 442 mit Anm. 1.

⁷⁹⁵ Chalvignac / Lémant / Périn 1972, 75; Brulet 1974, 48f.

⁷⁹⁶ Metzler / Zimmer 1985, 117; Metzler / Zimmer 1991, 313 (Vianden); 332 (Luxemburg-Altstadt); Nouwen 1988, 18; Böhme 1998, 250.

⁷⁹⁷ Gilles 1998, 73; Gilles 2008, 110.

⁷⁹⁸ Gilles 1998, 71; Gilles 2008, 108.

⁷⁹⁹ Bernhard 2001, 174; Seitz / Zagermann 2005, 206-207; Zagermann 2008; von Berg 2006, 25; Miks 2008, 18.

Übergeordnete Konzepte

Die militärische Interpretation ist häufig mit der Annahme verknüpft, den Höhenbefestigungen läge ein umfassendes Konzept zugrunde. Schon die Forschung des 19. Jahrhunderts sah ganze Systeme von Befestigungen, die Straßen, Flussübergänge oder Siedlungen schützen sollten⁸⁰⁰. Aber auch später blieb dieser Ansatz aktuell. Hans Lehner urteilte 1919 über den Katzenberg: »Die Anlage dürfte (...) einem ausgedehnten Signal- und Verteidigungssystem der späten Kaiserzeit gegen die Germaneneinfälle angehören, von dem sich auch anderwärts im Rheinland schon viele Spuren und Reste gefunden haben.« Jahrzehnte später wollte Rafael von Uslar dieser Einschätzung nicht widersprechen, stellte sie jedoch als offene Frage in den Raum⁸⁰¹.

Auch Joseph Hagen betonte den engen Bezug der Höhenbefestigungen zu seinem vornehmlichen Forschungsobjekt, den Straßen⁸⁰². Darauf verwies 1970 auch Edith M. Wightman, allerdings unter einem speziellen Aspekt: Ihr erschienen die militärischen Höhenbefestigungen als spätere Zutaten, die an den Straßen vorhandene Lücken zwischen *mansiones* und *castella* zu füllen hatten⁸⁰³. Ähnlich – als Etappenstation – sah Helmut Bernhard 1987 auch den Großen Berg bei Kindsbach in der Pfalz⁸⁰⁴.

Für Südbelgien wurde recht früh eine Verteidigungslinie im Verlauf des Semois postuliert; aufgrund der unzureichenden Belege gaben sich André Matthys und Guido Hossey 1973 dennoch vorsichtig in der Frage, ob die Befestigung von Bertrix in ein Verteidigungssystem eingebunden war⁸⁰⁵. Die Befestigungen von Dourbes und Furfooz hingegen stellte Raymond Brulet 1974 und 1978 als Bestandteile einer Verteidigungsstrategie für das Hinterland in der Maasregion heraus⁸⁰⁶. 1985 kam mit der Bearbeitung durch Lémant und Böhme die französische Befestigung von Vireux-Molhain hinzu, der ein militärischer Auftrag nicht nur zum Schutz des benachbarten *vicus*, sondern auch zur Überwachung der Verkehrswege sowie zur Verteidigung des Hinterlandes zugesprochen wurde⁸⁰⁷.

Bereits 1983 hob Karl-Josef Gilles die Bedeutung der Mosel als Wasserstraße für die Verteilung der Höhenbefestigungen in Eifel und Hunsrück hervor; in den folgenden Jahren führte er den Gedanken eines einheitlichen Konzepts zur Überwachung der Strecke zwischen der Reichsgrenze und der Kaiserresidenz Trier weiter aus⁸⁰⁸. Doch auch für das Hinterland von Trier wurde eine entsprechende Sicherung angenommen. So sahen Jeannot Metzler und Johnny Zimmer 1985 die Befestigung von Vianden im nördlichen Luxemburg als Teil eines »vaste système de fortifications de hauteur qui gardaient (...) les voies de communication de l'arrière pays de Trèves«⁸⁰⁹.

Raymond Brulet befasste sich im Lauf der Jahre mehrfach mit der Frage nach einem übergeordneten Konzept der Höhenbefestigungen. Beantwortete er diese 1993 aufgrund uneinheitlicher Datierungen und Forschungslücken noch zurückhaltend, so sprach er 1995 von einem Netz von Befestigungen mit durchaus systematischem Charakter: »Aufgrund zahlreich vorhandener Höhenplätze stattet man die Hochlagen der Eifel, des Hunsrücks, der Ardennen und des Condroz mit einem System von auf dem Lande verstreuten Fortifikationen aus, die die Kräfteverteilung zur Verteidigung des Hinterlandes auf sinnvolle Weise ergänzen.«⁸¹⁰ Schließlich hob er 1996 die strategische Funktion der Höhenbefestigungen in Ergänzung zu line-

⁸⁰⁰ Schneider 1844a; Schneider 1844b, 109ff.; Steininger 1845, 194; Bonner Jahrb. 31, 1861, 210ff.; Back 1891, 7; 31f. – Vgl. Gilles 1985, 13 mit Anm. 16-19.

⁸⁰¹ Jahresbericht 1919, 13. – von Uslar 1964, 18.

⁸⁰² Hagen 1931, 33. – Vgl. Gilles 1985, 13.

⁸⁰³ Wightman 1970, 177.

⁸⁰⁴ Bernhard 1987, 76.

⁸⁰⁵ Vannérus 1943. – Matthys / Hossey 1973, 32 mit Anm. 1-2; 35.

⁸⁰⁶ Brulet 1974, 49; Brulet 1978a, 93 mit Abb. 57.

⁸⁰⁷ H. W. Böhme in Lémant 1985, 132 mit Abb. 78.

⁸⁰⁸ Gilles 1983, 331ff.; Gilles 1985, 22ff.; 76ff.; Gilles 1998, 71; Gilles 2008, 108f.

⁸⁰⁹ Metzler / Zimmer 1985, 117.

⁸¹⁰ Brulet 1993, 140; Brulet 1995, 105.

aren Verteidigungswerken wie dem Rheinlimes hervor; er beschrieb deren Aufgabenfeld nun präziser mit der Verteidigung des ländlichen Raums, die zur Sicherung der Versorgungsgrundlagen lebensnotwendig war⁸¹¹.

Der Gedanke eines Zusammenwirkens von Höhenbefestigungen und anderen Wehrbauten zur flächendeckenden Sicherung hat auch auf regionaler Ebene Akzeptanz gefunden. So stellte Peter Henrich 2006 für die Befestigungen der westlichen Vulkaneifel fest: »Zusammen mit den spätantik befestigten *vici* Icorigium /Jünkerath und Beda/Bitburg, bilden die Höhenbefestigungen ein in der Tiefe gestaffeltes Verteidigungssystem gegen einfallende Germanen (...).«⁸¹² Für das Oberrheingebiet beschrieb Marcus Zagermann die Befestigung auf dem Breisacher Münsterberg als bedeutendsten Teil eines Systems zur Überwachung des Straßen- und Flussverkehrs, zu dem er weiterhin die Anlagen von Sponeck, Oedenburg und Horbourg zählte⁸¹³.

Anders beurteilte Michael Mackensen 1999 und 2000 die Situation in Raetien. Entsprechend seiner Einschätzung der dortigen Höhenbefestigungen als zivile Wohnstätten stellte er fest: »Eine tiefengestaffelte Verteidigung an strategisch wichtigen Plätzen entlang der Fernverkehrsstraßen existierte im nördlichen Alpenvorland um 300 n. Chr. jedoch nicht (...). Vielmehr hielt man weiterhin an einem durchaus konventionellen, an die Flüsse gebundenen linearen Grenzsistem mit einem militärisch kontrollierten Vorfeld und Hinterland fest.«⁸¹⁴

Einen speziellen Aspekt der Höhenbefestigungen innerhalb von Ketten und Systemen bildet deren Funktion als Signalstationen und somit als Einrichtungen zur schnellen Nachrichtenübermittlung. Vor allem die ältere Forschung befasste sich mit dieser mutmaßlichen Eigenschaft der Anlagen. Jacob Schneider beschrieb 1844 die von ihm definierten Hochwarten in diesem Sinne⁸¹⁵. Hans Lehner führte die Signalfunktion als eine unter mehreren Aufgaben an, die der Katzenberg bei Mayen zu erfüllen hatte⁸¹⁶. Besonders Augenmerk galt den Signalketten auch in Untersuchungen zum römischen Straßennetz⁸¹⁷.

In jüngerer Zeit wurde seltener ausdrücklich auf die Signalfunktion hingewiesen. Stephen Johnson betrachtete 1983 Höhenbefestigungen mit zentralen Türmen unter diesem Aspekt und erwog eine übergeordnete Planung: »(...) may even have formed part of an official communications chain«⁸¹⁸. Karl-Josef Gilles hob 1985 im Zusammenhang mit dem System von Höhenbefestigungen entlang der Mosel, von der Mündung in den Rhein bis nach Trier, auch deren Bedeutung für die Nachrichtenübermittlung hervor: »Sicherlich bedurfte die bedeutendste Stadt der Westprovinzen eines besonderen Schutzes sowie eines gut funktionierenden Nachrichtensystems, vor allem mit der Rheingrenze, von der für sie die größte Gefahr ausging. (...) Unsere Höhengiedlungen im Moseltal bildeten demnach kleinere Kastelle, Burgi oder Turres, also eine Art von Hochwarten (*speculae*), deren Aufgabe vielleicht auch darin bestand, mit Hilfe optischer wie akustischer Signale über einen dritten, im Tal gelegenen Punkt wichtige Nachrichten zu übermitteln.«⁸¹⁹

⁸¹¹ Brulet 1996b, 238; 243; Brulet 1996c, 88ff.

⁸¹² Henrich 2006, 27f.

⁸¹³ Zagermann 2008, 169ff. mit Abb. 3.

⁸¹⁴ Mackensen 1999, 239; Mackensen 2000, 214 mit Abb. 177.

⁸¹⁵ Schneider 1844b, 90f.

⁸¹⁶ Jahresbericht 1919, 13; H. Lehner, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 15, 1922, 32. – Vgl. auch S. Hürter, Mayener Volkszeitung Nr. 164 vom 19. 7. 1919.

⁸¹⁷ Back 1891, 7; 31f.; Hagen 1931, 33.

⁸¹⁸ Johnson 1983, 231.

⁸¹⁹ Gilles 1985, 82.

Typisierungen

Die bislang vorgestellten Deutungen führten mehr oder weniger die Höhenbefestigungen jeweils auf einen einheitlichen Ursprung zurück. Daneben ist im Lauf der Forschungsgeschichte häufig eine Unterscheidung verschiedener Typen von Höhenbefestigungen vorgenommen worden. Dabei wurden in aller Regel militärisch und zivil genutzte Anlagen voneinander geschieden.

Bereits 1844 entwarf Jacob Schneider eine sehr detailliert ausgeführte Typisierung, die drei Gruppen umfasste: Befestigte Posten oder Kastelle, Hochwarten und große Mauereinschlüsse oder Zufluchtsorte⁸²⁰. Kastelle und Hochwarten wurden als militärische Einrichtungen gewertet; sie unterschieden sich vor allem in der Größe. Als Zufluchtsorte der Zivilbevölkerung definierte Schneider große, aber nur leicht befestigte Anlagen. Die drei Gruppen bildeten nach Schneider ein aufeinander bezogenes Verteidigungskonzept, wobei die Kastelle militärische Einheiten beherbergten, die den Zufluchtsorten im Notfall zu Hilfe kommen konnten. Die kleinen Hochwarten interpretierte er als Beobachtungsposten und Signalstationen.

In der Folgezeit trifft man häufiger auf unterschiedliche Deutungen für einzelne Befestigungen einer Region; so bezeichnete F. Back 1891 den Schaumberg bei Tholey als großes Kastell, während er die Befestigung auf dem Nahekopf als eine Warte mit Besiedlung sah⁸²¹. Paul Reinecke unterschied 1929 in der Beschreibung der pfälzischen Anlagen »spätkaiserzeitliche Nachfolger älterer Ortschaften« wie die Heildsburg bei Waldfishbach oder die Heidenburg bei Kreimbach von reaktivierten vorrömischen Ringwällen wie dem Drachenfels bei Bad Dürkheim. Diesen rückte er aufgrund der kasemattenartigen Innenbauten in die Nähe spätrömischer Kastelle⁸²².

In seiner Studie zu den frühgeschichtlichen Befestigungen von 1964 sprach Rafael von Uslar die »irregulären« Befestigungen ebenfalls unterschiedlichen Initiatoren zu: »Sie sind nicht nur auf Veranlassung und Kosten des Staates, sondern auch mit privaten Mitteln und aus privater Initiative errichtet, wofür Belege bis in das 6. Jahrhundert beizubringen sind.«⁸²³ Dabei verwies er auf Rudolf Fellmann, der für die Schweiz eine Unterscheidung zwischen Militäranlagen und mutmaßlichen Refugien vorgenommen hatte⁸²⁴. Den »unterschiedlichen Kreis der Erbauer und ihre gewiss auch daraus resultierende verschiedene Verwendungsweise« schloss von Uslar aus der Vielfältigkeit der Befunde, was die Größe sowie die Bau- und Befestigungstechnik betrifft. »Engere Verbindungen zum römischen Festungsbau« attestierte er dem Katzenberg bei Mayen sowie den pfälzischen Anlagen⁸²⁵.

Ebenfalls 1964 unterschied Joseph Mertens in Belgisch-Luxemburg zwischen Befestigungen an Verkehrswegen, Kastellen im Hinterland und Befestigungen der lokalen Bevölkerung. Dabei ergaben sich für ihn die Unterschiede nicht nur zwischen den Befestigungsarten wie Stadtumwehungen und Bergbefestigungen, sondern auch unter einzelnen Plätzen auf den Bergen. So wies er Williers-Chameleux an der Straße Reims–Trier dem Militär zu, während er im Landesinneren gelegene Anlagen wie Château Renaud als Refugien einschätzte. Insgesamt schrieb er die Sicherung der Verkehrswege der römischen Verwaltung zu, die des Hinterlandes der privaten Initiative von Großgrundbesitzern⁸²⁶.

Das Kriterium der Lage spielt auch in der Einteilung der Höhenbefestigungen eine entscheidende Rolle, die Edith M. Wightman 1970 für das Treverergebiet vornahm. Sie benannte zunächst eine Reihe von Anlagen, die direkt mit dem Straßennetz verknüpft seien; auf diesen beobachtete sie häufig Spuren militärischer oder

⁸²⁰ Schneider 1844b, 75 ff.

⁸²¹ Back 1891, 7; 27 f.; 32; 49.

⁸²² P. Reinecke, Spätrömische Befestigungen in Bayern. Der bayrische Vorgeschichtsfreund 8, 1929, 36 f.

⁸²³ von Uslar 1964, 16.

⁸²⁴ R. Fellmann, Neue Forschungen zur Schweiz in spätrömischer Zeit. Historia 4, 1955, 209 ff.

⁸²⁵ von Uslar 1964, 17 ff.

⁸²⁶ Mertens 1964, 191 f.; 195; 199 f.; 202.

paramilitärischer Besetzung. Diesen stellte sie abgelegene Befestigungen gegenüber, die Straßen mieden und häufig bereits vorrömisch befestigte Höhen besetzten. Letztere sprach sie privaten Landbesitzern oder Gruppen von Landbesitzern zu⁸²⁷. 1985 hob Wightman diese Unterscheidung erneut hervor und wies ausdrücklich auf den offiziellen Charakter der militärischen Garnisonen hin; darüber hinaus nannte sie weitere Beispiele für beide Typen von Befestigungen. Auf der anderen Seite schien ihr der Unterschied zwischen diesen Typen im Lauf der Spätantike immer undeutlicher zu werden⁸²⁸.

Stephen Johnson schlug 1983 eine Reihe verschiedener Funktionen für die Höhenbefestigungen vor, die meisten davon aus dem zivilen Bereich. So sah er diese Anlagen generell zum Schutz der Landbevölkerung angelegt, die keine Möglichkeit hatte, in befestigten Städten unterzukommen. Fernab der großen Straßen und in privater Selbsthilfe errichtet, sollten die Befestigungen Johnson zufolge nicht nur Menschen schützen, sondern auch den Invasoren die landwirtschaftlichen Produktionsmittel entziehen⁸²⁹. Andererseits rechnete Johnson mit einer vielfältigen, vielleicht multifunktionalen Nutzung. Er unterschied temporär aufgesuchte Refugien ohne erkennbare Innenbauten, die möglicherweise nie benutzt wurden von Befestigungen, die wohl für bestimmte Siedlungen errichtet worden waren, wie Mayen und Williers-Chameleux, und solchen für einzelne Villen; daneben merkte er aber auch an, dass viele der Festungen nicht bei einer Siedlung zu liegen schienen⁸³⁰. Eine militärische Besetzung postulierte er vor allem für solche Anlagen, die lange belegt waren und sich durch Fundreichtum allgemein, Militärgürtel, eine aufwändige Bautechnik und zugehörige Friedhöfe auszeichneten; als typisches Beispiel galt hier Furfooz in Belgien⁸³¹.

Raymond Brulet teilte zuerst 1978 die belgischen Höhenbefestigungen in militärisch und nicht militärisch besetzte Plätze ein. Während er insbesondere reaktivierte latènezeitliche Befestigungen wie Ortho, Mont und Buzenol als von Grundbesitzern in Auftrag gegebene Refugien ansprach, galten ihm Furfooz, Éprave, Dourbes, Thon, Pry und Falaën, die sich durch eine hohe Funddichte und zugehörige Nekropolen auszeichnen, als Militärstationen »contrôlés par l'administration centrale«⁸³².

In späteren Jahren führte Brulet seine Einteilung weiter aus⁸³³. 1990 stellte er drei Kategorien von Befestigungen auf, die sich vor allem in Menge und Zusammensetzung des Fundmaterials unterschieden. Zur ersten Gruppe gehörten, neben den bereits genannten als militärisch eingestuftten Plätzen, Ben-Ahin, Lustin, Nismes II und Vireux-Molhain. Von diesen stammte ein reiches Fundgut an Keramik und Münzen bei eher kleiner Ausdehnung; sie wurden aufgrund ihrer permanenten intensiven Belegung weiterhin als Militärgarnisonen eingestuft. Die Anlagen der zweiten Kategorie zeigten reduzierte Fundmengen, vor allem unter den Münzen; als Beispiele nannte Brulet Jemelle und Ortho. Die dritte Kategorie schließlich umfasste Befestigungen, an denen datierende Funde beinahe gänzlich fehlten. Die Befestigungen der zweiten und dritten Kategorie, die sich nur in der Menge des Materials unterschieden, galten Brulet als Refugien; hier stellte er die Möglichkeit in den Raum, dass die einen von der Zivilverwaltung, die anderen von privater Seite initiiert sein könnten⁸³⁴. Diese Einteilung wurde in der Folgezeit nur um einige Aspekte ergänzt. So stellte Brulet fest, dass die Refugien größer waren als die Militäranlagen, jedoch keine Spuren von Besiedlung zeigten; weiterhin lägen sie fern der Straßen, erstere hingegen nahe an den Verkehrsadern⁸³⁵.

827 Wightman 1970, 176 ff. mit Abb. 22 und Karte 7.

828 Wightman 1985, 246 ff. mit Abb. 41.

829 Johnson 1983, 226 f.; 231; 242.

830 Johnson 1983, 227; 231.

831 Johnson 1983, 233 f.

832 Brulet 1978a, 92; Brulet 1978b, 10 f. – Vgl. J. Mertens, *Problèmes relatifs aux fortifications anciennes*. *Annales Institut Arch. Luxembourg* 42, 1961, 73-79.

833 Brulet 1986; Brulet 1988.

834 Brulet 1990a, 309 f.; 355 f. – Vgl. dazu F. Reinert in: *Hémecht* 45, 1993, 424, der bemerkt, dass die Unterscheidung zwischen militärischen Befestigungen und Refugien »nicht immer leicht« falle.

835 Brulet 1993, 139 f.; Brulet 1995, 115; Brulet 1996b, 246 ff.; Brulet 1996c, 88 ff.

In jüngster Zeit straffte Brulet wiederum seine Typisierung und sprach ähnlich wie am Beginn seiner Forschungen von Militärgarnisonen einerseits und Refugien andererseits. Dabei galt nach wie vor die Menge des Fundmaterials als Hauptkriterium; daraus wurde die Annahme einer permanenten Belegung durch Soldaten oder aber einer gelegentlichen Nutzung durch eine lokale Bevölkerung abgeleitet⁸³⁶. Detaillierte Untersuchungen führten allerdings zu der Aussage, dass auch die militärischen Anlagen eine Belegung mit Unterbrechungen aufweisen könnten; darüber hinaus wurde für die Refugien stärker als zuvor die Möglichkeit einer frühmittelalterlichen Zeitstellung in Betracht gezogen⁸³⁷.

Die zweite über Jahre fortentwickelte Typisierung erstellte Karl-Josef Gilles für die Höhenbefestigungen in Eifel und Hunsrück. In seiner monographischen Bearbeitung von 1985 entwarf er ein System, das im Wesentlichen aus drei Typen von Befestigungen bestand. Diesen voraus schickte er einige vorgeschichtliche Burgwälle, die lediglich geringe Spuren spätrömischer Nutzung zeigten und nicht in seinen Katalog eingingen. Unter den eigentlichen römischen Anlagen definierte Gilles zunächst Refugien. Diese, von vorn herein kleine Gruppe, zeichnete sich durch ihre versteckte Lage, häufig in der Nähe einer *villa*, und eine kurze Belegungsdauer aus. Sie war Gilles zufolge nicht geplant oder staatlich gefördert, sondern »das Werk einzelner oder mehrerer Grundbesitzer«⁸³⁸

Umfangreicher war die Gruppe der befestigten Siedlungen. Diese waren nach Gilles länger und intensiver besiedelt, was sich im Fundgut, in der Innenbebauung sowie in der Bautechnik insgesamt niederschlug. Wie der Name besagt, wurden sie als auf die Höhen verlegte Siedlungen gesehen, die wie die Refugien aus privater Initiative entstanden waren, vom Staat jedoch geduldet oder sogar gefördert wurden, da sie durch ihren Verteidigungscharakter zur Entlastung des Heeres beitrugen. Aufgrund einschlägiger Funde nahm Gilles darüber hinaus für einen Teil der befestigten Siedlungen die Anwesenheit kleinerer Detachements von Soldaten an, wie es während der Spätantike auch aus Städten bekannt sei⁸³⁹.

Die dritte Gruppe schließlich stellten militärische Anlagen dar. Gilles definierte sie als verkehrsgünstig an Straßen und Wasserläufen gelegen; darunter nahmen die Befestigungen eine Sonderstellung ein, die unmittelbar am Moseltal ein geschlossenes Überwachungssystem bildeten. Sie wurden auch in ihrem Erscheinungsbild zu einem Prototyp zusammengefasst. In der Zusammensetzung ihres Fundgutes stellte Gilles gemeinsame Merkmale fest, wie etwa einen hohen Anteil an Terra Sigillata. Die militärischen Anlagen unterschieden sich Gilles zufolge dadurch von den übrigen Gruppen, »dass sie offensichtlich von staatlicher Seite geplant, errichtet und unterhalten« wurden⁸⁴⁰. Wie bereits erwähnt, unterzog Gilles diese Typisierung in späteren Jahren einer deutlichen Verschiebung und Straffung, wobei die Gruppe der Refugien aufgegeben wurde⁸⁴¹.

Auch in jüngerer Zeit wurde die Unterscheidung militärischer und nicht militärischer Anlagen häufig vorgenommen. So stellte Hans Nortmann 1998 den Charakter der Wildenburg bei Kempfeld im Hunsrück als »Refugium der ländlichen Restbevölkerung« heraus, im Gegensatz zu staatlichen Militärposten, die entlang wichtiger Verbindungslinien ebenfalls auf Höhen errichtet worden seien⁸⁴². Ebenso vertrat Jennifer Morscheiser 2007 für den Hunsrück Gilles' Drei-Gruppen-Modell⁸⁴³.

Für das Alpenvorland trennte Michael Mackensen 1999 und 2000 ebenfalls militärische von zivilen Höhenbefestigungen, wobei die Militäranlagen ausschließlich im Verlauf der Flussgrenze lagen; darüber hinaus

836 R. Brulet in: Reddé et al. 2006, 63.

837 Brulet 2008, 19; 21; 50; 55f.

838 Gilles 1985, 71f.

839 Gilles 1985, 73ff.

840 Gilles 1985, 76ff.

841 Gilles 1998; Gilles 2008.

842 Nortmann 1998b, 14.

843 J. Morscheiser, Spätantike befestigte Höhensiedlungen im Hunsrück. In: Cordie / Teegen 2007, 15f.

bemerkte er jedoch, wie zuvor bereits Stephen Johnson, dass alle spätantiken Wehranlagen in Raetien, einschließlich der regulären Kastelle, im Vergleich zur mittleren Kaiserzeit zu höheren Lagen tendierten⁸⁴⁴.

Für das Gebiet des Alpenrheins fasste jüngst Max Martin die spätantiken Höhenbefestigungen zusammen⁸⁴⁵. Ihr Beginn liegt durchgehend im späten dritten Viertel des 3. Jahrhunderts, Fundstücke aus dem militärischen Bereich sind rar. Darüber hinaus beobachtete Martin regional unterschiedliche Phänomene: In einer nördlichen Zone, bestehend aus dem unteren Alpenrheintal und den angrenzenden Regionen der *Maxima Sequanorum*, sah er die Anlagen in versteckter Lage; alle wurden noch im Lauf der Römerzeit wieder aufgegeben. In der südlichen Zone hingegen, die den inneralpinen Bereich umfasst, stellte er Befestigungen fest, die bis in das frühe Mittelalter oder darüber hinaus bestanden. Diese Anlagen befinden sich Martin zufolge in verkehrsgünstiger Lage. Importstücke verweisen auf eine Handel treibende Bevölkerung mit wohlhabender Oberschicht. In Verbindung mit der Bezeichnung *castrum* für die Befestigung Schiedberg bei Chur in einer frühmittelalterlichen Quelle (vgl. unten) äußerte Martin: »Im Grunde genommen haben wir in diesen Anlagen nichts anderes vor uns als die mehr oder weniger unmittelbaren Nachfolger der spätantiken Kastelle, die in den Quellen *castella*, aber seit spätrömischer Zeit eben auch *castra* genannt werden und in denen schon früh auch Zivilbevölkerung Platz gefunden hatte.«⁸⁴⁶

Einen speziellen Aspekt der Typisierung von Höhenbefestigungen stellt die Idee eines Wandels im Lauf der Zeit von einem Typ zum anderen dar. Am Beispiel der Befestigung von Echternach entwickelte Lothar Bakker 1981 ein Modell, das zwei unterschiedliche Trägerschaften bzw. Funktionen am Ort in chronologischem Ablauf vorsah. Die im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts errichtete Befestigung A ging Bakker zufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Privatinitiative des Echternacher Gutsbesitzers zurück, dessen Großvilla nur wenige hundert Meter entfernt lag und um diese Zeit einer Zerstörung anheim fiel (**Abb. 232**). Befestigung B aus dem späten 4. Jahrhundert hingegen schrieb Bakker aufgrund der Bauweise und des Terra Sigillata-Bestands dem Militär zu; neben den individuellen Schutz für die *villa* sei nun der Auftrag zur Straßenkontrolle getreten⁸⁴⁷. Eine Entwicklung von reinen Refugien für benachbarte Gutshöfe hin zu Militärposten zog Jean Krier 1989 mit Blick auf das Beispiel Echternach auch für weitere luxemburgische Befestigungen in Betracht – so für den Johannesberg bei Düdelingen, der für das fortgeschrittene 4. Jahrhundert auch militärische Kleinfunde geliefert hatte⁸⁴⁸. 2002 wendete Bakker das »Echternach-Prinzip« auch auf Luxemburg-Stadt an; für die noch wenig bekannte Befestigung erwog er vom 3. bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts eine Funktion als Fliehburg, in späteren Zeiten sah er sie als Sperrkastell an der Straße Trier–Reims mit ihrem Übergang über die Alzette⁸⁴⁹.

Einen Wechsel in Funktion und Belegung nahm Karl-Josef Gilles bereits seit 1983 für die Befestigung Entersburg bei Hontheim in der Eifel an, die ebenfalls ihren Anfang im 3. Jahrhundert als reines Refugium genommen habe, im 4. Jahrhundert hingegen eine befestigte Siedlung mit militärischem Detachement gewesen sei⁸⁵⁰. Horst Wolfgang Böhme skizzierte 1985 eine entsprechende Entwicklung für das nordfranzösische Vireux-Molhain. Er unterschied dort eine zivile Gründung im 3. Jahrhundert, in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts eine Phase mit einigen militärischen Objekten, die auf einen ersten Ausbau hindeuteten, um 370/380 n. Chr. schließlich die Belegung mit einer möglicherweise ausschließlich germanischen Garnison⁸⁵¹.

844 Mackensen 1999, 204 ff.; Mackensen 2000, 213 ff. mit Abb. 180.; Johnson 1983, 242.

845 Martin 2008, bes. 416 ff.

846 Martin 2008, 419.

847 Metzler / Zimmer / Bakker 1981, 289 ff.; 363 ff. – Zu der *villa* vgl. ebenda 1 ff.

848 Krier 1989, 106 f. mit Anm. 32 ff. – Vgl. Metzler / Zimmer / Bakker 1981, 290 Anm. 168.

849 L. Bakker in: Zimmer 2002, 42 f.

850 Gilles 1983, 331 f.; Gilles 1984a, 42*.

851 H. W. Böhme in: Lémant 1985, 131 f.

Der Gedanke eines Funktionswechsels bestimmte 1987 auch Helmut Bernhards Einschätzung der pfälzischen Höhenbefestigungen. Er rechnete mit deren Gründung als reine Refugien bald nach 260 n. Chr.: Temporär »von der Bevölkerung des flachen Landes« zum Schutz aufgesucht. Im mittleren Drittel des 4. Jahrhunderts konstatierte Bernhard einen systematischen Ausbau zu Dauersiedlungen; nach 351 n. Chr. schrieb er den Befestigungen auch eine militärische Rolle zu⁸⁵². Speziell den Großen Berg bei Kindsbach bezeichnete Bernhard als Höhen-*vicus*, an dem der militärische Aspekt geringer ausgeprägt sei als an der Mosel oder in Belgien; dennoch räumte er ein, dass die dortige Ringmauer der jüngsten Ausbauphase nach 350 kaum ohne militärische Initiative hätte entstehen können. Die Urheberschaft, ob administrativ oder privat, sei jedoch unbekannt⁸⁵³.

Den Gedanken einer Abfolge von Fliehburgen zu Dauersiedlungen, während gleichzeitig ein Teil der Befestigungen mit Garnisonen belegt war, verfolgte 2000 auch Thomas Fischer⁸⁵⁴. Ebenso wurde weiterhin für Eifel und Hunsrück das Modell einer Gründung als Zufluchtsorte der Landbevölkerung favorisiert, auf die in diocletianischer Zeit der Ausbau zu einem »militärischen Überwachungsnetz« folgte⁸⁵⁵. Hans Ulrich Nuber deutete 2005 speziell die älteren befestigten Höhensiedlungen der Zeit um 275 n. Chr. als erste, in lokaler Selbsthilfe erbaute Reaktionen der Bevölkerung auf die prekäre Sicherheitslage.

Für das Gebiet des Schweizer Jura schätzte vor kurzem Reto Marti Anlagen des späteren 3. Jahrhunderts als einfache Refugien der Landbevölkerung ein, während er an Befestigungen aus der Mitte des 4. Jahrhunderts einen Konzentrationsprozess sah, der »auf eine stärkere zugrunde liegende Organisation schließen« lasse; aufgrund des geringen Fundniederschlags ging er in beiden Fällen jedoch von einer nur temporären Nutzung aus⁸⁵⁶. Hiervon unterschied er wiederum die im südlichen Jura gelegene, offenbar erst im späten 4. Jahrhundert einsetzende Befestigung von Montrichier, die sich durch reiches Fundmaterial vor allem an Metallfunden einschließlich Militaria auszeichnete; neben Bewaffneten hielten sich dort auch Frauen auf, zahlreiche Werkzeug wies auf Metall- und Lederverarbeitung hin⁸⁵⁷.

Doppelfunktion

Eine weitere, letzte Interpretationsmöglichkeit wurde gegenüber den bereits genannten nur relativ selten geäußert; sie geht davon aus, dass die Höhenbefestigungen eine doppelte Funktion übernommen haben könnten, dass also das militärische Element in ihnen ebenso zum Tragen kam wie das zivile. Zuerst formulierte Christian Mehlis diese Idee am Beispiel der Heidenburg bei Kreimbach in der Pfalz. 1886 schrieb er: »Dies Kastell hatte gleich anderen der Pfalz (...) offenbar zwei Zwecke: 1. sollte es einen römischen Straßenzug decken, 2. der Bevölkerung gegen Einfälle der Franken und Alamannen Schutz gewähren.«⁸⁵⁸ 1888 bezeichnete er die Heidenburg dann als Refugium, in dem die »romanische Bevölkerung längere Zeit und massenhaft« wohnte⁸⁵⁹. Hier kommt der doppelte Zweck auch dadurch zum Ausdruck, dass Mehlis sowohl den Begriff »Kastell« als auch »Refugium« gebrauchte.

Ähnlich äußerte sich Hans Lehner 1921 über den Katzenberg bei Mayen. Die Befestigung, von deren Einbindung in ein militärisches Signal- und Verteidigungssystem er überzeugt war⁸⁶⁰, diente nach seiner Auffassung gleichzeitig als Refugium: »Es ließe sich wohl denken, dass im Lauf des 4. Jahrhunderts n. Chr., in

⁸⁵² Bernhard 1987, 37.

⁸⁵³ Bernhard 1987, 76.

⁸⁵⁴ Fischer 2000, 208.

⁸⁵⁵ Sommer-von Bülow 2002, 298ff. mit Abb. 516. 520.

⁸⁵⁶ Marti 2008, 361. 363f.

⁸⁵⁷ Marti 2008, 355ff. Abb. 15-16; 377ff. – Marti deutet die Vielzahl an Metallgegenständen jedoch als Beutegut.

⁸⁵⁸ Mehlis 1886, 247.

⁸⁵⁹ Mehlis 1888, 70; 73.

⁸⁶⁰ Vgl. etwa Jahresbericht 1919, 13.

welchem die Anlage entstanden ist, allmählich die Bevölkerung des offenen ungeschützten Ortes sich unter dem Druck der unruhigen Zeiten mehr und mehr in den Schutz des befestigten Berges begaben (...).«⁸⁶¹ Für die benachbarte Befestigung in Polch-Ruitsch nahm Waldemar Haberey 1948 an, dass sie in erster Linie militärischen Charakter besessen, in Notzeiten aber auch der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestanden habe⁸⁶².

Auch in Belgien und Nordfrankreich wurde das Modell einer Doppelfunktion vertreten. So führten André Matthys und Guido Hossey 1973 als Gründe für die Errichtung von Höhenbefestigungen zum einen die Kontrolle über die Region und ihre Kommunikationswege, zum anderen den Schutz der Bevölkerung im Fall der Gefahr an⁸⁶³. Beide Aspekte spielten auch in Böhmens Bewertung der Befestigung von Vireux-Molhain von 1985 eine Rolle, wo er die doppelte Funktion der Anlagen direkt ansprach: » (...) qui devaient être à la fois des refuges pour les civils et des sites defensifs à caractère militaire«⁸⁶⁴.

Für die Befestigungen der westlichen Vulkaneifel führte Peter Henrich 2006 ebenfalls verschiedene Funktionen an. Er sah sie sowohl als Bestandteile eines Verteidigungssystems zur Überwachung der Straßen als auch als Refugien für die ländliche Bevölkerung; auf eine staatliche Planung und Umsetzung wollte er sich mangels eindeutiger Befunde jedoch nicht festlegen⁸⁶⁵. Für die Eifel als Ganzes und den Hunsrück plädierte Heinz Heinen 1985 dafür, dass die Bergbefestigungen als Fliehburgen dienten, zumindest zum Teil aber auch »durch kleinere militärische Einheiten belegt waren«⁸⁶⁶. Auch die Typisierung von Karl-Josef Gilles berücksichtigte die Möglichkeit bifunktionaler Anlagen. Es handelt sich um seine »befestigten Siedlungen mit kleineren militärischen Detachements«, die bereits 1985 mit dem Hinweis beschrieben wurden, dass einige von ihnen, wie der Katzenberg oder der Burgberg bei Hambuch, auch Überwachungsaufgaben übernommen hätten; in jüngerer Zeit nimmt dieser Typ aufgrund der stärkeren Gewichtung des Militärischen einen immer breiteren Raum ein⁸⁶⁷. Zusätzlich rechnete Gilles, angeregt durch eine Stelle bei Ammianus Marcellinus, auch mit dem umgekehrten Fall, dass seine Militäranlagen in Kriegszeiten Landbewohnern Zuflucht gewährt hätten⁸⁶⁸.

Als Anlagen mit Doppelfunktion wären schließlich auch die bereits weiter oben genannten Befestigungen der inneralpinen Zone zu nennen, die Max Martin zufolge den Kern einer neuen Siedlungsform bildeten⁸⁶⁹. Insgesamt gehen die genannten Interpretationen bei unterschiedlicher Betonung der einzelnen Elemente stets von einer gemeinsamen Nutzung der Befestigungen durch Militär und Zivilisten aus.

DIE BESATZUNGEN

Mit der Einordnung von Höhenbefestigungen als Militäranlagen oder Anlagen mit militärischer Beteiligung untrennbar verbunden ist die Frage nach Art und Zusammensetzung der dort stationierten Truppen. Dabei spielten sowohl die ethnische Ansprache, römisch oder germanisch, als auch die nähere Bezeichnung und Zugehörigkeit der militärischen Einheiten eine Rolle. Da es bislang an eindeutigen Hinweisen fehlt, blieb die Diskussion bis in die jüngste Zeit lebhaft. Sprach sich Waldemar Haberey 1948 noch knapp und entschieden für »germanische Hilfstruppen« als Besatzung in Polch-Ruitsch aus⁸⁷⁰, so wurde die Lage bald darauf komplizierter.

⁸⁶¹ Jahresbericht 1921, 277.

⁸⁶² Haberey 1948, 442.

⁸⁶³ Matthys / Hossey 1973, 30.

⁸⁶⁴ H. W. Böhme in: Léman 1985, 131.

⁸⁶⁵ Henrich 2006, 27f.

⁸⁶⁶ Heinen 1985, 294f. Abb. 109. 298.

⁸⁶⁷ Gilles 1985, 74. 83; Gilles 1998, 73; Gilles 2008, 110.

⁸⁶⁸ Gilles 1985, 84; Ammianus Marcellinus XVIII 10, 1-2.

⁸⁶⁹ Martin 2008, 418ff.

⁸⁷⁰ Haberey 1948, 442.

Lange Zeit sah vor allem die belgische Forschung die Höhenbefestigungen in Verbindung mit dem schriftlich überlieferten Begriff der Laeten⁸⁷¹. Diese Zuweisung war zum einen eng verknüpft mit der Definition der zugehörigen Nekropolen und weiterer Bestattungen als »Laetengräber«⁸⁷². Zum anderen wurden die in der Notitia dignitatum aufgeführten Laeten-Präefektoren häufig als Hinweise auf Laeten als Besatzungen der Höhen herangezogen⁸⁷³. Solche Präefektoren sind für Tongeren, Famars, Trier und Carignan im Randbereich der nordgallischen Höhenbefestigungen bezeugt, häufiger allerdings im westlich anschließenden Flachland⁸⁷⁴. Erschien die Laeten-These in zusammenfassenden Abhandlungen eher mit einem Fragezeichen versehen⁸⁷⁵, so wurde sie für einzelne Befestigungen entschiedener vertreten. So bezeichnete Raymond Brulet 1974 die in Dourbes stationierten Soldaten als *laeti* oder *gentiles*, deren Aufgabe es war, die regulären Truppen an den Hauptverkehrsachsen zu unterstützen⁸⁷⁶. Im Fall von Huy veranlasste die »barbarische« Bauweise der Abschnittsbefestigung mit einem Erdwall Anne Cahen-Delhaye 1984 zu der Vermutung, dass Laeten die Erbauer gewesen sein könnten⁸⁷⁷. Aus dem genauen Gegenteil schlossen Joseph Mertens und Héléne Rémy 1973 in Éprave und verwandten Befestigungen auf Laeten: Deren einheitliche und typisch römische Bauweise führten sie auf eine zentral von höherer Stelle gesteuerte Verteilung der Laeten und ihrer Standorte zurück⁸⁷⁸.

Seit den 1980er Jahren galt die Identifizierung der spätantiken Gräber germanischer Prägung mit den Laeten zunehmend als überholt; Unstimmigkeiten zwischen der schriftlichen Erwähnung dieser Gruppen und den fraglichen Gräbern hatten sich in chronologischer und geographischer Hinsicht ergeben, aber auch in der Diskrepanz zwischen den oft sehr reichen Grabausstattungen und dem niedrigen sozialen und rechtlichen Status der zwangsweise angesiedelten Laeten⁸⁷⁹. Fortan schrieb man die Gräber mehrheitlich germanischen Foederaten zu, die aufgrund vertraglicher Bindungen Militärdienste im römischen Reich leisteten⁸⁸⁰.

In der Folge wurde Foederaten auch als Besatzungen der Höhenbefestigungen der Vorzug gegeben oder man stellte, was noch häufiger vorkam, diesen und andere Begriffe mit dem Hinweis zur Diskussion, dass eine Festlegung problematisch sei⁸⁸¹. Für die Pfalz, also in der Nachbarschaft alamannischer Gruppen, betrachtete Helmut Bernhard Foederaten als wahrscheinlichste Besatzungen der Höhen: » (...) es fragt sich, ob diese unwirtlichen Siedlungen nicht zur Gänze von angeworbenen germanischen Gruppen, nunmehr mit Foederatenstatus, besetzt waren.«⁸⁸²

Andere Autoren vermieden nun die Verwendung historisch überlieferter Begriffe und kleideten ihre Einschätzung in moderne Umschreibungen; so sprach Edith M. Wightman 1985 von »soldier-farmers«, Raymond Brulet 1996 von »groupes étrangers de laboureurs-soldats«⁸⁸³. Das germanische Element wurde dabei so gut wie immer hervorgehoben, in einigen Fällen auch in der zeitlichen Dimension: Brulet beschrieb 1988 die Besatzungen bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts als »traditionel«, die jüngeren als »milices germaniques«;

871 Castritius / Böhme 2001 mit älterer Literatur. – Vgl. auch Matthys / Hossey 1973, 30 mit Anm. 2; Brulet 1978a, 94; Brulet 1978b, 11.

872 H. Roosens, Laeti, Foederati und andere spätrömische Bevölkerungsniederschläge im belgischen Raum. Die Kunde NF 18, 1967, 89-109. – J. Moreau, Arch. Anz. 1961, 131 ff.

873 A. Dasnoy, Ann. Soc. Arch. Namur 53, 1965 / 66, 225-228; R. Günther, Laeti, foederati und Gentilen in Nord- und Nordostgallien im Zusammenhang mit der sogenannten Laetenzivilisation. Zeitschr. für Arch. 5, 1971, 39-59; Chalvignac / Lémant / Périn 1972, 75; Matthys / Hossey 1973, 31 f.; Mertens / Rémy 1973, 58; Mertens 1987, 78 f.

874 Notitia Dignitatum Occ. XLII; Brulet 1990a, 79. 91; Mertens

1987, 78 f.; R. Brulet in: Reddé et al. 2006, 52 f. Abb. 12-13; 276 Abb. 293.

875 Brulet 1978b, 11; Johnson 1983, 234 f.

876 Brulet 1974, 49.

877 Cahen-Delhaye 1984, 88.

878 Mertens / Rémy 1973, 58.

879 Castritius / Böhme 2001, 584; Schwarcz / Steuer 1995, 300; R. Brulet in: Reddé et al. 2006, 62.

880 Schwarcz / Steuer 292 ff.

881 Wightman 1970, 176 f.; 180; Brulet 1990a, 341; Gilles 1998, 74; Gilles 2008, 113.

882 Bernhard 1999, 22; Bernhard 2001, 174.

883 Wightman 1985, 249; Brulet 1996b, 243. 246 ff.

1990 betonte er, die Besatzung seit Ende des 3. Jahrhunderts habe der regulären Armee angehört, ohne dass deren genauer Status bekannt sei; ab 370/380 seien es dann »contingents germaniques«. Die stark romanisierte Besatzung der älteren Phase in Furfooz bezeichnete er als »auxiliaires étrangers«, die weniger romanisierte der jüngeren Phase als »colonie germanique militarisée«⁸⁸⁴.

Darüber hinaus versuchte man die Einheiten innerhalb der spätrömischen Armee genauer zu positionieren. Gelegentlich tritt die bereits von Haberey erwähnte und auch in Zusammenhang mit Furfooz verwendete Zuweisung an Hilfstruppen in Erscheinung⁸⁸⁵. Bereits 1970 erwog Wightman auch, dass es sich bei den Besatzungen der Höhenbefestigungen um Detachements der regulären Armee gehandelt haben könnte⁸⁸⁶. Brulet rechnete von 1990 an ebenfalls mit regulären Truppen, vor allem in Befestigungen wie Furfooz und Vireux-Molhain; als kennzeichnend erachtete er den Münzreichtum dieser Plätze, ebenso die qualitätvolle Bauausführung und die Thermen in Furfooz⁸⁸⁷. An anderer Stelle sprach er von Reservetruppen als Garnisonen vor der Mitte des 4. Jahrhunderts⁸⁸⁸. Für Luxemburg-Stadt nahm John Zimmer 2002 an, dass die Befestigung einer offiziellen, von Trier abhängigen Garnison unterstand⁸⁸⁹.

Karl-Josef Gilles favorisierte 1985 Limitantruppen auf den Höhen; ausschlaggebend dafür war der Eindruck der Dauerhaftigkeit, der für fest installierte Einheiten spräche⁸⁹⁰. Zur gleichen Zeit sah Horst Wolfgang Böhme in Vireux-Molhain eher *comitatenses* fränkischer Herkunft, eine Ansicht, die er später auch für Furfooz vertrat: »Sehr wahrscheinlich gehörten die Truppen in den Zuständigkeitsbereich des comitatensischen Heeres, dessen Militäreinheiten und Detachements damals je nach taktischem Bedarf in ältere Garnisonen wieder einzogen bzw. neue Kastelle anlegten und besetzten.«⁸⁹¹ Auch Raymond Brulet rechnete für die Zeit ab Ende des 4. Jahrhunderts mit germanischen Kontingenten des Bewegungsheers⁸⁹². In jüngerer Zeit ließ Gilles die Zuweisung bestimmter Truppenteile zu den Höhenbefestigungen offen und zog sowohl Foederaten als auch Limitantruppen oder comitatensische Truppen in Erwägung, wobei letztere möglicherweise nur zeitweilig auf die Höhen abkommandiert gewesen seien⁸⁹³.

SCHRIFTLICHE QUELLEN

Neben den bereits geschilderten Versuchen, die Höhenbefestigungen mit Laeten oder Foederaten in Verbindung zu bringen, suchte man in literarischen und inschriftlichen Quellen sowohl nach Hinweisen auf die antike Bezeichnung der Anlagen als auch auf deren Urheber und Zwecke. Auf die Schwierigkeit, in antiken und frühmittelalterlichen Quellen einen eindeutigen Terminus für Bergbefestigungen zu finden verwies jüngst Dieter Geuenich. Die Spanne der Benennungen reicht von »castrum« und »castellum« bis hin zu »arx«, »munitio«, »oppidum«, »civitas«, »urbs«, »burc« oder »mons«⁸⁹⁴. Hiervon abgrenzen lässt sich der Begriff *burgus*⁸⁹⁵.

Schon Jacob Schneider verglich 1844 die Höhenbefestigungen ausführlich mit schriftlichen Nachrichten zu den Themen Festungsbau, Signalstationen, *burgi* und Fluchtburgen; darüber hinaus befasste er sich mit

884 Brulet 1988, 289f. – Vgl. Brulet 1978a, 94; Brulet 1978b, 11; Brulet 1990a, 344.

885 Nouwen 1988, 18; Brulet 1978a, 94; Haberey 1948, 442.

886 Wightman 1970, 181.

887 Brulet 1990a, 355; Brulet 1995, 115.

888 Brulet 1993, 140. 355.

889 Zimmer 2002, 361.

890 Gilles 1985, 85; Gilles 1998, 74.

891 H. W. Böhme in: Lémant 1985, 132; Böhme 1998, 254.

892 Brulet 1990a, 344.

893 Gilles 1998, 74; Gilles 2008, 113.

894 Geuenich / Zotz 2008, 795f.; Gilles 1985, 85 mit Anm. 223.

895 Mignot 1995, 110; Haas 2004, 95f.

Hinweisen in Ausonius' »Mosella«⁸⁹⁶. Dieses Werk beschäftigte auch später die Forschung zu Höhenbefestigungen. Die Aufmerksamkeit galt vor allem den Versen 455 bis 457⁸⁹⁷. Dort ist zum einen von »moenia«, umwehrten Plätzen, die Rede. Da diese in einem Zug mit Städten genannt werden, ging Gilles davon aus, dass damit nicht Höhenbefestigungen gemeint waren. Vielmehr schlug er eine Verbindung der Befestigungen des Moseltals mit den anschließend erwähnten »castra« vor, eine Bezeichnung, die Ausonius auch für das Kastell Neumagen verwendet⁸⁹⁸.

Als weitere Quelle des 4. Jahrhunderts wurde Ammianus Marcellinus herangezogen. Bereits 1886 zitierte Christian Mehlis dessen Beschreibung von Valentinians Befestigungsprogramm am Rhein mit »castra, castella« und »turre« am Beginn des 28. Buches seiner »Res gestae«⁸⁹⁹; Gilles allerdings hatte 1985 Zweifel daran, dass die genannten Baumaßnahmen sich auch auf den Moselraum beziehen ließen. Er wies auf die zeitliche Diskrepanz hin und bemerkte, dass eine Tätigkeit Valentinians sich nur auf eine Verstärkung der älteren moselländischen Anlagen hätte erstrecken können; in diesem Fall müsse man Ammians Wendung »castra extollens altius« als »mehr in die Höhe gebaut« übersetzen⁹⁰⁰. Eben diese Stelle bezeichnet nach Thomas Zotz jedoch eine Errichtung der Kastele an höher gelegenen Punkten⁹⁰¹. Die gleiche Frage – höhere Kastele oder aber Kastele an höheren Orten – erhebt sich im 30. Buch, wo von »celsoribus castris« die Rede ist⁹⁰². Auch andere Stellen bei Ammianus wurden mit Höhenbefestigungen in Verbindung gebracht. So spricht er im 17. Buch von Befestigungen an der Maas, die Julian wieder herstellte. Anne Cahen-Delhaye erwog 1984 eine Identifizierung mit den ein halbes Jahrhundert zuvor unter Maximian und Constantius Chlorus für die Laeten errichteten Lagern und so indirekt auch mit den Höhenbefestigungen der Maasregion⁹⁰³. Darüber hinaus ist bei Ammianus an mehreren Stellen von den rechtsrheinischen Befestigungen des Alamannengebiets die Rede⁹⁰⁴.

Eine frühe Quelle stammt aus dem Moselraum. Die Sarkophaginschrift von Hochstetten-Dhaun stammt wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Sie nennt einen »praefectus latronibus arcendis« sowie einen »praefectus Bingensium«⁹⁰⁵. Auch wenn der militärische oder zivile Charakter der überlieferten Ämter nicht genau zu fassen ist, so erscheint doch ein Zusammenhang mit einer Höhenbefestigung möglich, die in den letzten Jahrzehnten am Ort nachgewiesen werden konnte; dies würde bedeuten, dass sich der Aufgabenbereich der Höhenbefestigungen zuweilen auch auf die Bekämpfung des Räuberunwesens erstrecken konnte⁹⁰⁶.

Ein viel beachteter Aspekt ist die Nutzung von Höhenbefestigungen als sichere Wohnstätten für eine zivile Einwohnerschaft. Häufig wurde dazu eine Inschrift zitiert, die man um 410 n. Chr. bei Sisteron im Département Basses Alpes an einer Felswand angebracht hatte⁹⁰⁷. Sie berichtet von der Errichtung einer privaten Höhenbefestigung an einem Ort namens Theopolis. Als Initiator tritt der »Praefectus Praetorio Galliarum«, Claudius Postumus Dardenus in Erscheinung, der die Anlage zum allgemeinen Schutz in Auftrag gab. Gilles führte diese Quelle als Beleg für seine Gruppe der befestigten Siedlungen an⁹⁰⁸.

Geschützte Orte zum dauerhaften Aufenthalt der Bevölkerung treten in weiteren Quellen des späten 4. und des 5. Jahrhunderts in Erscheinung. Auch wenn darin nicht immer ausdrücklich von Höhenlagen die Rede

896 Schneider 1844b, 75 ff. 90f. 94f. 122f.

897 Ausonius, Mosella 454-459; Wightman 1985, 248.

898 Gilles 1985, 80. – Zu Neumagen: Ausonius, Mosella 11. – Zu der Aussage in Vers 457, diese *castra* dienten in der gesicherten Belgica nur noch als Scheunen (Sed modo securis non castra, sed horrea Belgis) vgl. hier »Der zeitliche Rahmen«.

899 Ammianus Marcellinus XXVIII, 2, 1; Mehlis 1886, 248.

900 Gilles 1985, 81.

901 Geuenich / Zotz 2008, 801.

902 Ammianus Marcellinus XXX, 7, 6; Gilles 1985, 81f.

903 Ammianus Marcellinus XVII, 9, 1; Cahen-Delhayé 1984, 88.

904 Hübener 1976, 48 mit Anm. 6; Gilles 1985, 72 mit Anm. 172; Geuenich / Zotz 2008, 801 ff.

905 CIL XIII 6211.

906 Gilles 1985, 83f.; Gilles 1998, 74; Gilles 2008, 112f.

907 CIL XII 1524.

908 Gilles 1985, 73 mit Anm. 183; Wightman 1970, 180; Johnson 1983, 242; Wightman 1985, 249; R. Brulet in: Reddé et al. 2006, 62.

ist, wurden sie von verschiedenen Autoren zur Erklärung zivil genutzter Refugien herangezogen. So spricht der Panegyriker Pacatus Drepanius von Flüchtlingen an entlegenen Orten zur Zeit Theodosius' I.⁹⁰⁹. Ebenso berichtet Salvian von Marseille in seinem Werk »De gubernatione Dei« davon, dass die Bevölkerung vor dem »Terror« in Befestigungen flüchte⁹¹⁰. Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts schildert Sidonius Apollinarius, wie sich in Aquitanien gerade die wohlhabende Bevölkerung in »castella« oder »burgi« in den Bergen zurückzog⁹¹¹.

Die übrigen Zeugnisse stammen aus nachrömischer Zeit. Mehrere Bearbeiter zitierten Cassiodor, der zu Beginn des 6. Jahrhunderts ausführlich schildert, wie Theoderich der Große die Bewohner des hoch gelegenen »castrum« Verrucca bei Trient zum Ausbau ihrer Befestigung anhält⁹¹². Gregor von Tours beschreibt in seinen »Historiae« die »castra« von Dijon sowie von Chastel Marlhac in der Auvergne⁹¹³. Weiter fand eine Inschrift Beachtung, die besagt, dass der 536 verstorbene Subdiakon Marcellinus auf eigene Kosten ein »castrum« auf einer Insel im Comer See errichten ließ⁹¹⁴. Aus Chur ist die Schenkung des nach 765 verstorbenen Bischofs Tello bekannt, die unter anderem das *castrum* »Schiedberg« umfasste⁹¹⁵.

Anzufügen sind einige frühmittelalterliche Quellen zu einzelnen Höhenbefestigungen des Moselraums, die aber durchaus auf spätantike Sachverhalte verweisen. Im Jahr 588 sieht Venantius Fortunatus auf einer Moselreise bei Kobern-Gondorf eine alte Burg (*antiquum...caput*), die sich rühmlich über der mit Kähnen gefüllten Mosel erhebt. Sowohl Karl-Josef Gilles als auch Hans Eiden brachten dieses »caput« mit der vor Ort belegten spätantiken Höhenbefestigung in Verbindung⁹¹⁶. Ebenso wurde ein »castrum Theulegio«, das im Jahr 634 im Testament des Adalgisel-Grimo Erwähnung findet, auf den Schaumberg bei Tholey im Saarland bezogen⁹¹⁷. Aus dem 7. Jahrhundert stammt auch die Erwähnung eines »princastellum«, das der Geograph von Ravenna zwischen Neumagen und Karden an der Mosel verortet⁹¹⁸. Gilles wies jedoch darauf hin, dass diese Aussage auf eine Quelle der Zeit vor 496 zurückgehe, so dass die schon geographisch nahe liegende Verknüpfung mit der Höhenbefestigung von Bernkastel auch unter chronologischem Aspekt kein Problem bereite⁹¹⁹.

⁹⁰⁹ Paneg. 2. 25. – Wightman 1970, 180; Gilles 1985, 71.

⁹¹⁰ Salvian, De gubernatione Dei, 5. 8. – Wightman 1970, 180; Wightman 1985, 248f.; Gilles 1985, 71.

⁹¹¹ Epis. 4, 15, 3; 5, 14, 1. – Gilles 1985, 71; Johnson 1983, 242; Wightman 1985, 249; R. Bulet in Reddé et al. 2006, 62.

⁹¹² Cassiodor, Variae III / 48. – von Uslar 1964, 16; Johnson 1983, 242; Geuenich / Zotz 2008, 798f.

⁹¹³ Gregor von Tours, Historiae III / 13; III / 19. – M. Weidemann, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gre-

gors von Tours. Monographien RGZM 3, 2 (Mainz 1982) 66 ff.; Geuenich / Zotz 804 ff.

⁹¹⁴ CIL V 5418. – von Uslar 1964, 16; Johnson 1983, 242.

⁹¹⁵ Martin 2008, 419 mit Abb. 19.

⁹¹⁶ Carminum lib. X 9, 45 f. – Gilles 1985, 80 f. 140 mit Anm. 304; Eiden 1979, 362 f.

⁹¹⁷ Schindler 1968, 21; Eiden 1979, 362.

⁹¹⁸ Ravennatis Anonymi cosmographia IV, 26.

⁹¹⁹ Gilles 1985, 81; 110 mit weiterer Lit.